

	<h1>Protokoll</h1>	 BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT
Meeting : 30. Tierschutzratsitzung am 24. März 2015		
Ort: BMG, Radetzkystraße 2, Festsaal II		
Datum: 23.04.2013	10:00 bis 13:45 Uhr	

TAGESORDNUNG

A. Formalia

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Erläuterung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 29. TSR Sitzung
- TOP 4 Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2014

B. Information und Diskussion

- TOP 5 BMG Berichte zu aktuellen Themen: Projekt Eingriffe bei Nutztieren, Bericht aus Vollzugsbeirat (Greifvögel, Qualzucht), FVO Audit
- TOP 6 BMLFUW Bericht zu „Europäische Innovationspartnerschaft Agri“
- TOP 7 Berichte aus allen Arbeitsgruppen

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

- TOP 8 Neue AG-Leitung Qualzucht und Gewerbliche Tierhaltung
- TOP 9 Arbeitsauftrag für AG gewerbliche Tierhaltung
- TOP 10 Antrag AG HHS (Qualifikation Betreuung mobile Tierbetreuung)
- TOP 11 Antrag AG Nutztiere (Muxsen)
- TOP 12 Antrag TSO NÖ (Checkliste und Handbuch Schwein)

D. Sonstiges

- TOP 13 Termin nächste TSR Sitzung

Ad A: Formalia

Ad TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist mit 22 anwesenden Mitgliedern gegeben.

Ad TOP 2 Erläuterung der Tagesordnung

Die Vorsitzende ersucht die neuen TSR Mitglieder, sich kurz vorzustellen. Zwei *ad hoc* eingebrachte Anträge zu bereits ausgearbeiteten Haltungsempfehlungen für Futtertiere und zu fehlenden Haltungsanforderungen für Fische in Aquakulturen werden kurz diskutiert. Ein Mitglied lehnt dieses kurzfristige Einbringen ab, da es gerne die Möglichkeit zur Vorbereitung gehabt hätte. Andere Mitglieder erläutern, dass auf Grund einer vermehrten Haltung dieser Fische die Erstellung von Mindestanforderungen nötig wäre. Die Vorsitzende ergänzt, dass es sich um die Diskussion eines Arbeitsauftrags an die AG Nutztiere handeln würde und nicht um einen Beschlussantrag an den Tierschutzrat. Die Aufnahme dieser beiden Anträge in die Tagesordnung wird mit zwei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen angenommen.

Ad TOP 3 Genehmigung des **Protokolls** der **29. Sitzung**

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung angenommen.

Ad TOP 4 Genehmigung des **Tätigkeitsberichtes 2014**

Der Tätigkeitsbericht wird mit einer Enthaltung angenommen.

Auf Nachfrage erläutert Vorsitzende kurz die wichtigsten umgesetzten Beschlüsse des Tierschutzrates, so wurde z.B. die Verjährungsfrist verlängert und der Leitfadentext „Animal Hoarding“ veröffentlicht. Im Themenspeicher bei einer Novellierung des Tierschutzgesetzes seien die Definition von Pflegestellen, die Strafbestimmungen zum §7 TSchG und die Beschlüsse der AG „Schalenwild“. Des Weiteren habe sich – nach Rücksprache mit einer Juristin des BMG - herausgestellt, dass die Anstiftung zur Tierquälerei und ein Werbeverbot für Telereizgeräte juristisch schwer umzusetzen sind. Das BMG unterstütze auch die Initiative von NL, D und DK bezüglich einer Kennzeichnung von Pelzprodukten in Hinsicht auf die tierquäleryische Behandlung von Angorakaninchen.

Ad B: Information und Diskussion

Ad TOP 5 BMG Berichte zu aktuellen Themen: Projekt Eingriffe bei Nutztieren, Bericht aus Vollzugsbeirat (Greifvögel, Qualzucht), FVO Audit

- Der geplanten Ablauf des Diskussionsprozesses „Eingriffe bei Nutztieren“ wird kurz erläutert. Es solle eine Entscheidungsgrundlage für die Politik geschaffen werden. Ein Mitglied ergänzt, dass Argumente aus verschiedenen Perspektiven gesammelt würden. Auf die Frage eines anderen Mitglieds, wie der formale Entscheidungsprozess geplant wäre, wird ausgeführt, dass es sich hier um einen neuen Weg handle, um in Materien, die kontroversiell gesehen würden, eine Entscheidungsgrundlage für die Politik zu liefern. Ein Mitglied erinnert daran, dass die Übergangsfrist beim Ziegenenthornen auslaufe und von verschiedenen Seiten ein

Handlungsbedarf angemeldet werden würde. Für ein anderes Mitglied ist es wichtig zu betonen, dass nicht zwingend eine Änderung der 1. TH-VO folgen müsste. Momentan stünde eine Diskussion unter neutraler Moderation am Programm.

- Zum Leitfaden Greifvogelhaltung wird berichtet, dass dieser an die Mitglieder der AG des Vollzugsbeirates übermittelt worden sei. Geplant sei, dem VBR in seiner nächsten Sitzung diesen Leitfaden zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Es wird berichtet, dass sich der VBR in seiner letzten Sitzung mit dem Thema Qualzucht beschäftigt habe. Es solle ein Expertengremium zur Beurteilung von Zuchtprogrammen geschaffen werden. Die Diskussion stehe aber noch ziemlich am Anfang. Die TOW übernimmt die Leitung der AG Qualzucht. Es wird ein gemeinsames *briefing* seitens einer Expertin geben.
- Die Mitglieder werden von dem für Ende April geplanten FVO Besuch unterrichtet. Es werde ein Audit der Schulungsprogramme im Bereich Tierschutz geben. Nähere Details würden Mitte April feststehen.

Ad TOP 6 BMLFUW Bericht zu „Europäische Innovationspartnerschaft Agri“

Ein Mitglied berichtet von dieser Initiative auf europäischer Ebene. Bei den vorgeschlagenen Leitthemen sei für die Mitglieder der Bereich Tierwohl und Tiergesundheit von Bedeutung. Für die Themenbereiche Klauen beim Rind, Gesundheitsvorsorge in der Rinderhaltung, Tierwohl Geflügel (Pute), Kälbergesundheit, Vermeidung von Infektionskrankheiten beim Schwein (Antibiotikaeinsatz), Wasserversorgung beim Rind und Stroh in der Schweinehaltung könnten Projektskizzen eingereicht werden, die dann einem zweistufigen Auswahlverfahren unterworfen werden würden. Für ausgewählte Projekte könnte schon die Vorphase zur Erarbeitung des detaillierten Projektplans mit Fördermitteln durchgeführt werden. Entscheidend sei die Einbindung von Praxis und Wissenschaft. Er gehe davon aus, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln 3-4 größere Projekte verwirklicht werden könnten. Auf Nachfrage eines Mitglieds wird angegeben, dass die Auswahl durch eine im BMLFUW angesiedelte Steuerungsgruppe getroffen werden würde. Insgesamt werden durch die EU 12 Millionen Euro budgetiert. Eine Förderung bis zu 100% sei möglich. Es sei anzunehmen, dass die Themen je nach Mitgliedsland variieren werden. Die eingereichte Projektskizze sollte eine Beschreibung des Themas, die Ziele und deren Gewährleistung enthalten. Nähere Information sind auf der HP des BMLFUW zu finden.

Ad TOP 7 Berichte aus allen Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen „Tiertransport“ und „Tierschutzförderung“ haben nicht getagt. Die AG „Heim-, Hobby- und Sporttiere“ berichtet von 2 Sitzungen und wird unter TOP 10 einen Antrag zur Abstimmung bringen. Der neue Leiter der AG „Nutztiere“ berichtet, dass die Themen „Eingriffe bei Nutztieren“ und „Machsen“ aktuell sind. Zum Machsen gebe es unter TOP 11 einen Antrag. Der neue OZO Vertreter übernimmt die Leitung der AG „Wildtiere“ vom bisherigen OZO Vertreter im TSR.

Ad C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge
--

Ad TOP 8 Neue AG-Leitung Qualzucht und Gewerbliche Tierhaltung

Als Leiterin der AG Gewerbliche Tierhaltung und der AG Qualzucht wird einstimmig die neue Wiener Tierschutzombudsfrau gewählt. Zum Leiter der AG Wildtiere wird einstimmig der neue OZO Vertreter bestellt.

Ein Mitglied schlägt vor, die AG Tiertransport aufzulösen und bei Bedarf eine ad hoc AG zu gründen. Ein weiteres Mitglied gibt zu bedenken, dass diese Auflösung nach Geschäftsordnung ablaufen müsste. Eine BMG Juristin sagt zu, bis zur nächsten Sitzung die Umsetzbarkeit zu prüfen. Ein Mitglied erläutert, dass es eine Richtlinie zum Transport von Wildtieren gebe (<http://www.cites.org/eng/resources/transport/index.php>).

Ad TOP 9 Arbeitsauftrag für AG gewerbliche Tierhaltung

Eine Vertreterin des BMG erläutert die vorgelegte Tischvorlage mit Änderungsbedarf der Tierhaltungs-GewerbeVO. Problembereiche hätten sich in den Paragraphen 3, 5, 6, 8 und 9 ergeben. Weiters wird festgestellt, dass diese Problembereiche schon lange bekannt sind und auch das Projekt PRO ZOO hier Änderungsbedarf gesehen hat. Ein Mitglied erläutert, dass diese Mängel schon beim Entwurf vorhanden waren und dringender Handlungsbedarf bestehe.

Der Vorschlag, die AG Gewerbliche Tierhaltung mit dieser Problematik zu befassen, wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Antrag AG HHS (Qualifikation Betreuung mobile Tierbetreuung)

Es wird erläutert, dass die rechtliche Grundlage der § 14 TSchG ist. Aus den Erläuterungen zum Tierschutzgesetz wären konkretere persönliche Voraussetzungen abzuleiten, die bei einer Novellierung der Tierhaltengewerbe VO Berücksichtigung finden sollten. Ansprechpersonen seien solche, die ein freies Gewerbe angemeldet hätten, nicht der Student, der einmal aushilft. Ein Mitglied stellt dazu fest, dass lt. Gewerbe VO beim freien Gewerbe keine verpflichtende Ausbildung vorgeschrieben sei. Es sei also eine Änderung der Gewerbe VO nötig. Ein Lehrgang müsste für sie eine allgemein anerkannte Qualifikation darstellen. Eine BMG Juristin sieht das Grundproblem mobiler Tierbetreuer im Graubereich, der sich dadurch ergibt, dass aus einer kurzfristigen Obsorge für ein Tier eine Haltung resultiert. Bei Personen, die diese Dienste gewerblich anbieten würden, sei eine gewerberechtliche Bewilligung vorgeschrieben.

Folgender Antrag wird eingebracht: „Die Frau Bundesministerin möge aufgrund der Überlegungen in der stAG HHS die folgenden Vorschläge für die Regelung mobiler Tierbetreuung im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten im Zuge einer Novelle der Tierhaltungs-Gewerbeverordnung berücksichtigen:

a) § 1 Abs. 1:

Diese Verordnung gilt für Gewerbetreibende, die im Rahmen einer von ihnen ausgeübten gewerblichen Tätigkeit Tiere in Zoofachgeschäften und vergleichbaren Einrichtungen, Tierpensionen oder in Reit- und Fahrbetrieben halten. **§ 1 Abs. 1 müsste jedenfalls um die Wortfolge „mobile Betreuung von Tieren anbieten“ ergänzt werden.**

b) § 9 Abs. 1 Z 4 Fachkenntnisse:

Der § 9 Abs. 1 Z 4 bedarf einer grundlegenden Änderung wie bereits im Endbericht des Projektes ProZoo vom November 2008 vorgeschlagen. Die Definition von einjährig einschlägiger Tätigkeit ist erforderlich. Aus Sicht der AG ist beim Lehrgang über Tierhaltung und Tierschutz dringend eine Aufspaltung in einen allgemeinen Teil und danach in tierartsspezifische Module erforderlich. Der allgemeine Teil sollte jedenfalls allgemeine Voraussetzungen wie Tierschutz und Tierschutzrecht, Artenschutz und Artenschutzrecht, Grundzüge des Tierseuchenrechts und

Grundzüge des Futtermittelrechts enthalten. Mobile Betreuer sollen den allgemeinen Teil und den jeweiligen tierartspezifischen Part absolvieren.

Seitens des Antragstellers sind die Nachweise über einschlägige Tätigkeiten im Umgang mit Tieren im Zuge des Bewilligungsverfahrens vorzulegen. Als einschlägige Tätigkeiten in der Haltung und Betreuung von Tieren wäre eine mindestens einjährige Praxis glaubwürdig nachzuweisen. Der glaubwürdige Nachweis der Haltung auch von „eigenen“ Tieren (z. B. bei Hunden über Chip und Registrierung, bei Wildtieren über die Wildtierhaltungsmeldung) kann als einschlägige Tätigkeit anerkannt werden, ebenso wie Ausbildungen wie z. B. der Wiener Hundeführschein oder der tierschutzqualifizierte Hundetrainer.

c) § 13 der Tierhaltungs-Gewerbeverordnung (Aufzeichnungen) ist analog für mobile Tierbetreuung anzupassen.

Dieser vorgelegte Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 11 Antrag AG Nutztiere (Muchsen)

Es wird von weiteren Erkundigungen seit der letzten TSR-Sitzung an der Vet-Med berichtet, wo man das Muchsen als keine 100%ige Kastration sieht, da dzt. keine vollständige Unfruchtbarkeit garantiert werden könnte. Drei von 10 Tieren würden fertil bleiben. Der Antrag wäre deshalb umformuliert worden. Auf Nachfrage eines Mitglieds in Bezug auf eine Bewertung aus Tierschutzsicht erläutert ein weiteres Mitglied, dass das Muchsen einen weniger belastenden Eingriff als die herkömmliche Kastration darstelle. In der Schweiz würde das Muchsen mittels Gummiring durchgeführt, was in Österreich als tierschutzwidrig einzustufen ist.

Folgender Antrag wird einstimmig angenommen: „Das Muchsen kann aufgrund der Untersuchungsergebnisse von Pieler *et al.*, 2014, nicht als Methode zur zuverlässigen Unterbindung der Fortpflanzungsfähigkeit von Stieren angesehen werden (3 von 10 Tieren „*had to be suspected as fertile*“). Gleichzeitig ist es für die Nutzung männlicher Rinder nicht unerlässlich. Daher erfüllt es nach dem derzeitigen Kenntnisstand weder die Voraussetzungen für Eingriffe gem. § 7 Abs. 2 Z 1 TSchG noch gem. § 7 Abs. 2 Z 2 TSchG.“

Ad TOP 12 Antrag TSO NÖ (Checkliste und Handbuch Schwein)

Der Antrag der TSOs aus NÖ, OÖ und der STMK, eine Aktualisierung der Handbücher und Checklisten Schwein vorzunehmen, wird vorgestellt. So seien z.B. die gesetzlichen Änderungen in Bezug auf die vorgeschriebene Gruppenhaltung nicht enthalten. Ein weiteres Mitglied unterstützt diesen Antrag, nach 10 Jahren sei eine Überarbeitung und Präzisierung zu begrüßen. Für ein anderes Mitglied sind alle relevanten Daten schon im Handbuch vorhanden, bei den Abferkelbuchten gelten die alten Systeme bis 2033. Ein Mitglied sieht die Möglichkeit, die Empfehlungen zu ergänzen und die neuen Voraussetzungen für das Deckzentrum zu erläutern. Eine BMG Vertreterin verspricht eine Aktualisierung, sobald die zuständige Kollegin im September aus dem Mutterschutz zurück sei. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ad D. Sonstiges

- Der kurzfristig eingebrachte Antrag „Futtertiere“ wird zur Diskussion gestellt. Es handle sich um die in der entsprechenden AG bereits einvernehmlich besprochenen Empfehlungen zur Haltung von Futtertieren. In der letzten TSR Sitzung sei zwar darüber berichtet worden, man

hätte es aber verabsäumt, die Empfehlungen auch zu beschließen. Dies solle nun nachgeholt werden.

Ein Mitglied merkt dazu an, dass regelmäßig zu beobachten sei, dass bis zu 50% der Tiere im Zoofachgeschäft tot wären. Ein weiteres Mitglied erläutert, dass es meist Abkommen mit den Herstellern gebe, tote Tiere zu ersetzen. Ein anderes Mitglied stellt dazu fest, dass der vorliegende Entwurf fachlich bereits abgestimmt und ein Konsens in der AG bereits gefunden wäre. Für sie wäre es sehr bedauerlich, diesen Antrag noch einmal zu behandeln. Für ein weiteres Mitglied müsste durch die Haltung gewährleistet sein, dass die Tiere möglichst gut gehalten wären. Die Futtertierproduzenten würden im Ausland produzieren, was sich für den österreichischen Markt negativ auswirken würde. Für ein anderes Mitglied sollten vor der Abstimmung noch die Ergänzungen bezüglich Behältnisse und Luftfeuchtigkeit dazu gefügt werden. Die neue AG Leiterin ersucht um schriftliche Verbesserungsvorschläge. Sie werde diese dann einbauen und eine neue Version in der nächsten TSR-Sitzung zur Abstimmung bringen. Der Antrag wird somit nicht abgestimmt.

- Zum zweiten *ad hoc* eingebrachten Antrag wird erläutert, dass es keine Haltungsanforderungen für Fische in Aquakulturen gäbe. Ein Mitglied bestätigt, dass dieser Bereich der Tierhaltung im Wachsen wäre. Für ihn sei aber für diesen Arbeitsauftrag die Beiziehung eines Experten unverzichtbar. Ein weiteres Mitglied schlägt vor, zuerst den Bereich zu analysieren und akute Probleme zu erheben. Der vorgelegte Antrag gehe ihm zu weit. Dazu wird vorgeschlagen, gleichzeitig mit den Landwirtschaftskammern die Situation zu erheben und synchron in der AG Haltungsbedingungen für die meistgehaltenen Fische zu erarbeiten. Man möchte den vorgelegten Antrag in diesem Sinne erweitern. Dieser Ansatz wird begrüßt, sich vorerst dem Thema anzunähern und eine Änderung der 1.TH-VO momentan nicht anzudenken. Folgende Wortfolge wird vorgeschlagenÜberblick über die Probleme.... und im Bedarfsfall....vor.

Der Antrag: „Die AG Nutztiere wird beauftragt, die Situation von Fischen in Aquakulturen zu erheben und zu analysieren, ob und welche Mindestanforderungen an die Haltung von Fischen in Aquakulturen nötig wären.“ wird einstimmig angenommen.

- Ein Mitglied stellt zur Diskussion, ob es möglich wäre, den Stellvertreter für eine Sitzung mit zu nehmen. Eine BMG Juristin stellt dazu fest, dass in der Sitzung lt. Geschäftsordnung nur eine Person erlaubt ist. Ein weiteres Mitglied spricht sich für die Möglichkeit einer einmaligen Teilnahme aus. Es wird besprochen, dass man sich eine Vorstellungsrunde für neue Mitglieder vorstellen könne. Es wird zugesagt, verschiedene Möglichkeiten bis zur nächsten Sitzung zu überprüfen.

Ad TOP 13

Mit e- mail vom 21. Mai 2015 wurde der Termin der nächste TSR Sitzung für den 3.11.2015 festgelegt.